Schweizerische Volkspartei Kriens

EINWOHNERRAT KRIENS
Eingang 31. AUG. 2006
Nr. 441/2006

Patrick Koch
und Mitunterzeichnende

Kriens, den 1. September 2006

Herr
Einwohnerratspräsident
Matthias Senn
Zumhof-Terrasse 4
6010 Kriens

Motion

Verzicht eines Einbahnverkehrs auf der Arsenalstrasse

Wie Franz Baumann in seinem Postulat „Verkehrssicherheit auf der Arsenalstrasse" Nr. 218/99 bereits richtig erkannt hat, ist die Arsenalstrasse zwischen der Verzweigung Eichwaldstrasse und dem Strassenverkehrsamt sehr schmal. Die Sicherheit für den Langsamverkehr ist auf diesem Teilstück zweifellos ungenügend.

Die nun im Verkehrsrichtplan enthaltene Forderung, ein Teilstück der Arsenalstrasse nur in eine Fahrtrichtung zu führen, ist für uns nicht das Gelbe vom Ei. Mit dieser Massnahme würde der motorisierte Verkehr bei einer verbotenen Fahrtrichtung in Kriens – Luzern oder umgekehrt auf die Luzernerstrasse umgeleitet. Die bereits stark frequentierte Luzernerstrasse kann insbesondere im Bereich Grosshof nicht noch mehr Verkehr schlucken. Es droht der Kollaps! Als Verkehrsträger übernimmt die Arsenalstrasse wie die Schachen-/Amlehnstrasse die wichtige Funktion einer Entlastungsstrasse für die ohnehin überlastete Hauptverkehrsachse.

Die rasche Realisierung des Projektes Doppelspurausbau und Tieferlegung der Zentralbahn Luzern bietet allen Verkehrsteilnehmern Hand zu einer einvernehmlichen Lösung der unbefriedigenden Situation auf der Arsenalstrasse. Dank der Tieferlegung der Zentralbahn steht die alte Strecke als direkte Verbindung des Langsamverkehrs zwischen Kriens – Luzern zur Verfügung. Sie garantiert eine sichere Fahrrad- und Fussgängerverbindung für die schwächeren Verkehrsteilnehmer.
Der gemäss kantonalem Richtplan vorgesehene «Doppelspurausbau und die Tieferlegung der Zentralbahn in Luzern» - und als Folge das wegfallende Bahntrassee bieten die Voraussetzung für die Realisierung der im Agglomerationsprogramm vorgesehenen «Spange Luzern Süd ». Zudem ergeben sich darüber hinaus neue Möglichkeiten wie zum Beispiel bei der Linienführung der Busse und der Radverkehrsanlagen.

Kommt dazu, dass sichere Fahrrad- und Fussgängerverbindungen überdies zu einer Entlastung des bestehenden Strassenverkehrs beitragen.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, auf die geplante Führung des Verkehrs nur in einer Fahrtrichtung (ab Grosshof- bis Eichwaldstrasse) zu verzichten und den Verkehrsrichtplan entsprechend anzupassen.

SVP Kriens, Postfach, 6011 Kriens
Postkonto 60-27401-3

E-Mail: info@svp-kriens.ch
Internet: www.svp-kriens.ch